Mit Schreiben vom 08.09.1998 hat das Landratsamt Freising erklärt, daß gegen die von der Gemeinde Paunzhausen am 22.09.1998 beschlossene Ortsabrundungssatzung "Johanneck" eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.
Die Satzung ist damit rechtsverbindlich.

Freising, 26.10.98

Landratsamt Freising

LANDRATSAMT FREISING · BAYERN ·

n

Liebl

Liebl
ORR

Entwurf vom 19.12.97
geändert: 04.06.98